

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.10.2005  
Überarbeitet am  
:14.02.2019  
Gültig ab:14.02.2019  
Version: 2

---

### **Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname:

ONDUVILLA® Platten, ONDULINE® STANDARD, ONDULINE® BASE, ONDULINE® EASYLINE, ONDALUX ECO, SB 25, ONDULINE® T 95, ONDULINE® T 190, T SHEET, ONDULINE® T 220, ONDULINE® BASE, ONDULINE® EASYFIX, ONDEVER 63, ONDULINE® CLASSIC, ONDULINE® CLASSIC DR, ONDULINE® FLAT SHEETS, ONDULINE® Firsthaube, ONDULINE® Ortgang, ONDUVILLA Zubehörteile

Index-Nr.:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

REACH-Registrierungsnr.:

**Andere Bezeichnungen:**

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Dacheindeckung, Wandverkleidung

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

##### **Hersteller / Lieferant**

Onduline GmbH  
Ostring 11  
65205 Wiesbaden  
Tel. : +49 6122 990-0  
E-Mail: info@onduline.de

---

### **Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

#### **Symptome hängen von Gebrauch ab:**

**Einatmen:** Pulver kann Atmungssystem während des Schnittvorgangs reizen.

**Hautkontakt:** Pulver kann mechanische Reizung während des Schnittvorgangs verursachen.

**Augenkontakt:** Das Produkt ist für die Augen nicht gefährlich. Es kann mechanische Reizung, Rötung und Juckreiz verursachen

Negative Auswirkungen auf der Umwelt: Das Produkt ist für die Umwelt nicht schädlich.

#### **Sicherheitshinweise:**

Die Produkte enthalten keine gefährlichen Stoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung.

Keine Gesundheitsgefährdung bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

---

### **Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Bestandteile dieses Produktes sind gemäß Europäischen Verordnungen als ungefährlich klassifiziert.

---

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.10.2005  
Überarbeitet am  
:14.02.2019  
Gültig ab:14.02.2019  
Version: 2

---

### **Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

<b>Nach Einatmen</b>	Einatmen von Rauch vermeiden. Nach dem Einatmen muss die Person an die frische Luft gebracht werden.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Keine schädlichen Wirkungen bekannt. Mit Wasser und Seife abwaschen.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Die Augen beim Entfernen des Produkts nicht reiben, um eine Augenentzündung zu vermeiden. Nach Augenkontakt die Augen mit Wasser 5 bis 15 Min. abwaschen.
<b>Nach Verschlucken</b>	Unmöglich.
<b>Allgemeine Warnung</b>	Arzt aufsuchen wenn nötig.

---

### **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignet: Kleinbrand: Erde und Sand - Großbrand: Trockenlöschmittel und Kohlendioxid.  
Ungeeignet: Kein

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzbekämpfung: Kohlenmonoxyd, Schwefel und nicht identifiziertes Gas können nach dem Brand freigegeben werden. Schutzbekleidung, Atemschutzmaske und Augenschutz sollen verwendet werden.

Das verschmutzte Wasser soll von Brunnen und vom Grundwasser ferngehalten werden. Das verschmutzte Wasser soll mithilfe Erde, Sand oder anderen saugfähigen Mitteln aufgefangen werden. Das verschmutzte Wasser und die Erde sollen gemäß dem geltenden Entsorgungsgesetz entsorgt werden.

---

### **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Einatmen von Rauch vermeiden. Alle Entzündungsquellen entfernen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Verunreinigung des Produktes mit Grundwasser, Oberflächenwasser oder Abwasser verhindern, wenn das Produkt sich während des Brands verbreitet. Siehe Abschnitt 8 und 13 dieses Sicherheitsblattes.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Geeigneten mechanischen Träger benutzen. Austretenden Staub bei der Reinigung nicht einatmen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.10.2005  
Überarbeitet am  
:14.02.2019  
Gültig ab:14.02.2019  
Version: 2

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Handhabung sollte von geschultem und qualifiziertem Personal, das über den Gebrauch, die Schneide- und Handwerkzeuge informiert ist, erfolgen.

Bedienungsanleitung auf der Verpackung beachten. Übliche Pflegemaßnahmen treffen. Es ist ratsam, Handschuhe, Arbeitskleidung mit langen Ärmeln, langen Hosen, Stiefel, Helm und Schutzbrille zu tragen. Keine synthetische Kleidung tragen.

#### **Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen**

Von Zündquellen fernhalten.



#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### **Angaben zu den Lagerbedingungen**

Die Platten liegend lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze und Zündquellen schützen. Im Lager nicht rauchen. Die Lagerhinweise auf der Verpackung beachten. Die verpackten Platten im geschlossenen Raum lagern. Wenn die Platten draußen gelagert werden, müssen sie zum Schutz vor der Sonne mit einem hellfarbigen Stoff gedeckt werden. Unerlaubter Zugang in den Raum soll verboten sein.

Zusätzliche Warnungen: Siehe Abschnitt 10.

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nicht notwendig.

**Lagerklasse:**

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen/Schutzmaßnahmen: keine Sondermaßnahmen benötigt. Allgemein oder Sonderschutzmaßnahmen.

#### **Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen- / Gesichtsschutz**



Schutzbrille mit Rand benutzen, um das Risiko von Augenreizung und -Verletzung zu verhindern.

##### **Hautschutz**



Lederhandschuhe oder andere geeignete Schutzhandschuhe nach der Anwendungsart benutzen, um Hautreizung zu verhindern.

##### **Handschuhe**



Handhabung mit Baumwoll- oder Lederhandschuhen empfehlenswert.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.10.2005

Überarbeitet am

:14.02.2019

Gültig ab:14.02.2019

Version: 2

### Atemschutz



Kein spezielles Lüftungssystem unter normalen Bedingungen benötigt.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Solid/ Platten
- Aggregatzustand:	
- Farbe :	Grün, Rot, Braun
Geruch :	Geruchlos
Gewichteinheit	Siehe entsprechendes technisches Datenblatt
Mischbarkeit :	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich :	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit :	Keine
Wasserlöslichkeit :	Unlöslich
Reiniger :	Nicht anwendbar
Selbstentzündungseigenschaft :	Produkt ist nicht selbstentzündbar

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

**Technische Maßnahmen/Schutzmaßnahmen:** keine Sondermaßnahmen benötigt

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

In vorgesehenen Anwendungen und Lagerbedingungen ist das Produkt beständig. Von Flammen und warmen Materialien fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Sondermaßnahmen nötig.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Aufgrund physikalischen Zerfalls können Verformung und Reißen entstehen.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### akute Toxizität

#### LD/Lc50 Werte zur Klassifizierung

(toxikologische Experimentwerte)

CAS Nr: Keine Daten

Verzehr	LD 50	-
Hautkontakt	LD 50	-
Einatmen	LC 50/4h	-

Wegen seiner Komponenten kann das Produkt als ungefährlich betrachtet werden.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.10.2005  
Überarbeitet am  
:14.02.2019  
Gültig ab:14.02.2019  
Version: 2

### Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

Haut	-	-
Augen	-	-
Sensitivität	-	-

Zusätzliche toxikologische Warnung: Kein Beweis zu diesem Produkt wird gefunden. Wenige gesundheitliche Risiken bei dem Material in fester Form. Bitte die Gesundheitsrisiken im Abschnitt 3 (Schnittvorgang) beachten.

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Kein Beweis für Ökotoxizität gefunden. Niedrige Umwelttoxizität geschätzt. Es ist ein umweltfreundliches Produkt, da es aus wiederverwertem Altpapier hergestellt wird.

Allgemeine Warnungen: keine bekannte Wirkung des Produkts auf die Umwelt durch seine Anwendung unter normalen Bedingungen.

Klassifizierungsinformation: Keine Daten

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Entsorgung erfolgt gemäß lokalen Vorschriften. Keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen zur Entsorgung sind notwendig. Als ungefährlicher Abfall klassifiziert. Entsorgung auf der Deponie möglich.

### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

17 03 02 (anderes bituminöses Mischgut als die in 17 03 01 erwähnt).  
Entsorgung der Materialverpackung: Materialverpackungen wie Papier und PE müssen einem Umweltdienstleister gemäß Gesetzen und Vorschriften gegeben werden.

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### ADR/RID

ADR/RID Klasse: Transport wird nicht begrenzt.

UN Nummer: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Produktbeschreibung: Nicht anwendbar

##### IMDG-Code /

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.10.2005

Überarbeitet am

:14.02.2019

Gültig ab:14.02.2019

Version: 2

---

IMDG-Code: Transport wird nicht begrenzt.

UN Nummer: Nicht anwendbar

Produktbeschreibung: Nicht anwendbar

Meeresschadstoffe: Keine

### **ICAO-TI / IATA-DGR**

ICAO/IATA-Code: Transport ist nicht begrenzt.

UN Nummer: Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar

Produktbeschreibung: Nicht anwendbar

Das Produkt wird gemäß Transportvorschriften als ungefährlich klassifiziert.

---

### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

Für dieses Produkt ist keine Klassifizierung und EU-Kennzeichnung nötig.

Gefährliche Eigenschaften: keine

Risikobedingungen (R): keine

Sicherheitshinweis (S): keine

Vorschrift: Gemäß Richtlinie 67/548/EEC und 1999/45/EC nicht klassifiziert.

### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

#### **Abschnitt 2, Risiko-Sätze**

Dieses Blatt wurde als eine Notwendigkeit der Verordnung über chemische Stoffe erstellt. Die hierin enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt. Sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien verwendet wird. Die hierin enthaltenen Angaben beruhen auf dem gegenwärtigen Stand der nationalen Vorschriften und der Richtlinien für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Es garantiert keine technische Leistung und Berechtigung für Sonderbedingungen. Bitte kontaktieren Sie den Hersteller (Siehe Abschnitt 1), wenn Sie weitere Informationen benötigen.

#### **Abkürzungen**

CAS-Nr      Chemical Abstracts Service Index Number

EINECS-Nr   Euro Inventory of Existing Commercial chemical Substances

ADR/RID     Transportation by road (International agreement on dangerous goods by road and train – European/Cross-border)

ICAO         International Civil Aviation Organisation

IATA         International Air Transport Association

IMDG         The International Maritime Dangerous Goods

LD 50         Die Dosis eines Stoffes, die für ein bestimmtes Lebewesen tödlich wirkt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von Onduline verfasst.